

## Kennzeichnung der Bienenstände im Kanton Luzern

Stand: März 2021

### Kennzeichnung der Stände

Folgende Arten von Ständen werden mit einer eigenen Nummer (Nummernschild) gekennzeichnet:

- Bienenhaus (besetzt oder unbesetzt)
- Fester Magazin-/ Ablegerstand (besetzt oder unbesetzt)
- Wagen (besetzt oder unbesetzt)

Bei mobilen Ständen (Wagen, Magazin) gelten folgende Regeln:

- Das Nummernschild bleibt am Stand und es benötigt bei einer Verschiebung keine neue Nummer.
- Bei einer Aufteilung auf mehrere mobile Stände (Wagen), benötigt jeder Stand eine Kennzeichnung mit einem eigenen Nummernschild (mit der gleichen, zugeordneten Nummer). Bei der Verschiebung von einzelnen Magazinen ist auch die handschriftliche Beschriftung möglich (mit der gleichen, zugeordneten Nummer).
- Zusätzlich benötigte Nummernschilder zur Kennzeichnung der mobilen Stände sind beim Veterinärdienst zu bestellen.
- Mobile Stände mit ausserkantonalen Standorten behalten die LU-Nummer und erhalten ebenfalls ein Nummernschild vom Kanton Luzern.

### Info Bienenstand / Bienenstände

Sie sind gemäss unserem Verzeichnis als Imker für die Betreuung folgender Bienenstände zuständig:

Standort	Gemeinde	Name/Vorname	Koord. X	Koord. Y	Stand-Nr.
«Standort_Bienenstand»	«Gemeinde»	«Name» «Vorname_»	«Koordinaten_x»	«Koordinaten_y_»	«Standnummer»

Sie erhalten in der Beilage die notwendige Anzahl Schilder mit den entsprechenden Nummern. Sollten die obigen Daten Fehler enthalten, Bienenstände fehlen oder zusätzliche mobile Stände vorhanden sein, dann melden Sie sich umgehend bei uns.

### Mutation / Standauflösung

Alle Stände müssen solange mit dem Nummernschild beschriftet bleiben, bis sie definitiv aufgelöst werden (Abbruch, Vernichtung). Ein unbesetzter Stand behält somit sein Nummernschild. Wird ein Stand aufgelöst, muss das Nummernschild an den Veterinärdienst zurückgegeben werden.

Bei einer allfälligen Mutation (neuer Tierhalter, neue Adresse, etc.) behält der Bienenstand seine kantonale Identifikationsnummer und es werden lediglich die geänderten Daten angepasst.

Neue Bienenstände, Mutationen und Standauflösungen sind innert 3 Tagen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) zu melden. Beim Veterinärdienst eintreffende Meldungen diesbezüglich werden ans lawa weitergeleitet.

### **Überwachung / Kontrolle**

Das Anbringen der Kennzeichnung wird vor Ort durch einen "amtlichen Fachassistenten Bienen" im Rahmen der Stichprobenkontrollen Primärproduktion und durch die Bieneninspektoren bei allfälligen Besuchen infolge Seuchenfälle / Sperrgebiete kontrolliert. Säumige Bienenhalter werden in einem ersten Schritt mündlich aufgefordert, die Vorgaben umzusetzen, weitere Massnahmen sind bei Bedarf vorgesehen.

### **Kosten**

Die Nummernschilder zur Kennzeichnung der Bienenstände und deren Versand sind für die Imkerin/den Imker kostenlos. Die Nummernschilder bleiben Eigentum des Veterinärdienstes und sind bei der Standauflösung zurückzugeben.

### **Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich an**

Dr. Tobias Frink  
Bereichsleiter Tiergesundheit  
Veterinärdienst Kanton Luzern  
Tel. 041 228 62 26, [tobias.frink@lu.ch](mailto:tobias.frink@lu.ch)